

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	32/2004
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	25.02.04

Betreff:

Bebauungsplangebiet „Haus Füchteln“;
hier: Ablösung der Erschließungs- und Entwässerungsbeiträge

Beratungsfolge:	
23.03.2004	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
01.04.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Ablösung der Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff Baugesetzbuch in Verbindung mit der Satzung der Stadt Olfen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Für die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes auf die erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet wird folgender Kostenverteilungsplan beschlossen:

a) Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes:

Grunderwerb	28.125,00 €
Kosten der Fahrbahn/Gehweg	447.410,05 €
Kosten der Straßenentwässerung	35.382,64 €
davon 50 v.H.	17.691,32 €
Herrichtung Obstwiese	5.000,00 €
beitragsfähiger Aufwand =	498.226,37 €

b) Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

beitragsfähiger Aufwand	498.226,37 €
Anteil der Stadt Olfen = 10 .vH.	49.822,64 €
umlagefähiger Aufwand	448.403,73 €

c) Verteilung des umlagefähigen Aufwandes auf die von der Anlage erschlossenen Grundstücke:

448.403,73 €: 11.341,75 qm
Beitragssatz je qm Nutzungsfläche = 39,5357 €

2. Ablösung der Entwässerungsbeiträge nach § 8 KAG NW i.V.m. der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Olfen

Der Entwässerungsbeitrag in Höhe von 9,30 €je qm Nutzungsfläche ist entsprechend der Entwässerungsbeitragssatzung der Stadt Olfen abzulösen.

Begründung:

Mit den Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Haus Füchteln“ wird in Kürze begonnen. Da die Erschließungsanlage erstmalig hergestellt wird, richtet sich die Abrechnung der Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff BauGB i.V.m. der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Olfen.

Für die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes auf die erschlossenen Grundstücke wurden die im Beschlussvorschlag genannten Kosten ermittelt. Es wird daher vorgeschlagen, die Erschließungsbeiträge mit 39,5347 €je qm Nutzungsfläche abzulösen.

Die Stadt Olfen erhebt zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen wirtschaftlichen Vorteile einen Anschlussbeitrag. Die Kanalisation (Trennsystem) im Baugebiet „Haus Füchteln“ wird erstmalig hergestellt. Somit unterliegen die Grundstücke, die an die Abwasseranlage angeschlossen werden können und für die eine bauliche Nutzung festgesetzt ist, der Beitragspflicht. Laut gemeindlicher Satzung beträgt der Anschlussbeitrag bei einem Vollanschluss 9,30 €je qm Nutzungsfläche.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister